

Information

zu den monatlichen Hortgebühren im 1. Quartal 2021 und später

Liebe Eltern,

der Thüringer Landtag das *Thüringer Gesetz zur Erstattung der Minder-einnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz* (ThürErstSchKiG) beschlossen und am 31.03.2021 veröffentlicht.

Damit gibt es nun eine rechtliche Grundlage für eine Rückerstattung bereits gezahlter Hortgebühren während der Corona-bedingten Schließzeiten der Schulhorte.

Die beschlossene Regelung legt fest, dass **Eltern von der Beteiligung an den Hortkosten befreit** sind, sofern der Schulhort **durch oder aufgrund landesrechtlicher Vorgaben mindestens 15 Kalendertage im Monat geschlossen** war. Dies betrifft zunächst die Monate Januar und Februar.

Die gesetzliche Regelung gilt bis Jahresende. Somit wird sichergestellt, dass auch in den kommenden Monaten mögliche Corona-bedingte Hortschließungen berücksichtigt werden.

Die Corona-bedingte Freistellung von der Hortgebührenpflicht erfolgt immer nachträglich und von Amtswegen. **Sie müssen dazu keinen Antrag stellen.**

Was bedeutet das nun für Sie?

HINWEISE FÜR ELTERN, die die Stadtkasse Erfurt ermächtigt haben, die Hortgebühren per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen:

Die Hortgebühren für Januar und Februar werden storniert. Sind von Ihnen bereits Zahlungen eingegangen, werden diese **Guthaben** zunächst mit März und April **verrechnet**.

Der Lastschriftlauf wird durch die Stadtkasse ab Mai wieder aufgenommen. Nächster Lastschrifttermin wird also der 29.04.2021 sein. Alle zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen werden dann in einer Summe eingezogen. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos oder überweisen Sie rechtzeitig noch offene Forderungen.

Wichtig!

Sollten Sie eine Rücklastschrift veranlasst haben, ist die SEPA-Lastschriftgenehmigung automatisch erloschen und Sie müssen die Beträge rechtzeitig zum Fälligkeitstermin (1. des Monats) überweisen. Wünschen Sie erneut eine Lastschrift, benötigt die Stadtkasse ein neues SEPA-Lastschriftmandat für jedes einzelne Kassenzeichen. Das Formular dafür finden Sie unter WWW.ERFURT.DE/EF115056. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular auch zu.

HINWEISE FÜR ELTERN , die die Hortgebühren monatlich per **Dauerauftrag oder Überweisung** zahlen:

Sollten Sie bereits für Januar und Februar gezahlt haben, werden diese Guthaben mit den Folgemonaten verrechnet. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Überweisungen bzw. den Dauerauftrag um den Betrag zu reduzieren.

Sie wollen per SEPA-Lastschrift zahlen? Das Formular dafür finden Sie unter WWW.ERFURT.DE/EF115056. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular auch zu.

Die Hortbetreuung Ihres Kindes ist bereits beendet?

Eine Guthabenerstattung auf Ihr Konto kann auf Antrag geprüft werden.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall schriftlich (!) an die Beratungsstelle im Jugendamt und bitten unter Angabe des Kassenz Zeichens und Ihrer Bankverbindung um entsprechende Rückzahlung. Unterschrift nicht vergessen! Anträge per E-Mail können aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet werden!

Da die Rückzahlungen in jedem Einzelfall überprüft werden müssen, bitten wir um Verständnis für längere Bearbeitungszeiten.

Ihre „Beratungs- und Informationsstelle
für Familien mit Kindern“
Jugendamt Erfurt

WWW.ERFURT.DE/EF122027